

Stand: 25.05.2026 01:56:37

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11393

"Psychotherapeutische Versorgung sichern – bedarfsgerechte Finanzierung gewährleisten"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11393 vom 07.04.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11990 des GP vom 14.04.2026



Antrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid** und **Fraktion (AfD)**

Psychotherapeutische Versorgung sichern – bedarfsgerechte Finanzierung gewährleisten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass

- die Finanzierung psychotherapeutischer Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung so ausgestaltet wird, dass sie dem tatsächlichen Versorgungsbedarf sowie dem Umfang und der Qualität der erbrachten Leistungen gerecht wird und Absenkungen der Vergütung in Zeiten steigenden Bedarfs unterbleiben,
- die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung nachhaltig verbessert werden,
- Maßnahmen ergriffen werden, die zu einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Versorgung, insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie in ländlichen Regionen, beitragen.

Begründung:

Seit Jahren steigt die Zahl der Krankschreibungen aufgrund psychischer Belastungen deutlich an. Gleichzeitig berichten viele Betroffene von langen Wartezeiten auf einen Therapieplatz. Vor diesem Hintergrund müsste es ein zentrales Anliegen sein, den Zugang zur psychotherapeutischen Versorgung zu verbessern. Die psychotherapeutische Versorgung ist bereits heute vielerorts unzureichend. Patienten müssen häufig mehrere Monate auf einen Therapieplatz warten. Gleichzeitig werden kaum neue Kassensitze geschaffen. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass die Bedarfsplanung der psychotherapeutischen Versorgung noch immer auf veralteten Datengrundlagen basiert und den tatsächlichen Versorgungsbedarf vieler Regionen nicht mehr realistisch abbildet. Statt einer Verbesserung der Rahmenbedingungen hat der Erweiterte Bewertungsausschuss am 11. März 2026 beschlossen, die Vergütung psychotherapeutischer Leistungen zum 1. April 2026 um 4,5 Prozent abzusenken.

Zwar sollen gleichzeitig sogenannte Strukturzuschläge angehoben werden, dennoch ergibt sich selbst für Praxen, die diese Zuschläge vollständig erhalten, eine effektive Honorarminderung von rund 2,8 Prozent. Ursprünglich hatten die gesetzlichen Krankenkassen sogar noch deutlich stärkere Kürzungen gefordert. Diese Entscheidung trifft auf eine ohnehin angespannte wirtschaftliche Situation vieler psychotherapeutischer Praxen. In den vergangenen Jahren sind die Kosten erheblich gestiegen. Zwischen 2022 und 2024 lag die kumulierte Inflation bei rund 16 Prozent. Eine Absenkung der Vergütung führt daher real zu einem noch deutlich stärkeren Einkommensverlust. Psychotherapeuten gehören bereits heute zu den am niedrigsten vergüteten Gruppen innerhalb der vertragsärztlichen Versorgung. Nach Berechnungen des Zentralinstituts für

die kassenärztliche Versorgung erwirtschaften sie nach Abzug der Praxiskosten durchschnittlich lediglich rund 52 Euro pro Arbeitsstunde und damit deutlich weniger als viele andere Facharztgruppen.

Gleichzeitig sind psychotherapeutische Leistungen nahezu vollständig zeitgebunden, sodass eine Steigerung der Fallzahlen zur Kompensation sinkender Honorare kaum möglich ist. Zusätzlich steht die psychotherapeutische Versorgung bereits durch strukturelle Veränderungen unter Druck. Die Reform der Psychotherapeutenausbildung verfolgte zwar das Ziel, die Weiterbildung nach Studium und Approbation nicht länger privat finanzieren zu müssen. In der praktischen Umsetzung berichten jedoch viele Einrichtungen, dass Weiterbildungsplätze reduziert wurden. In der Folge weichen zahlreiche Absolventen in andere Tätigkeitsfelder oder in überwiegend privat finanzierte Behandlungsbereiche aus. Die geplanten Honorarkürzungen würden eine ohnehin angespannte Versorgungslage weiter verschärfen. Sinkende Honorare machen die Niederlassung weniger attraktiv, erschweren die Nachbesetzung von Praxissitzen und können dazu führen, dass weniger psychotherapeutische Leistungen für gesetzlich Versicherte angeboten werden. Eine stabile, erreichbare und wirtschaftlich tragfähige psychotherapeutische Versorgung ist jedoch ein zentraler Bestandteil der gesundheitlichen Daseinsvorsorge.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

**Antrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler u.a.
und Fraktion (AfD)**
Drs. 19/11393

Psychotherapeutische Versorgung sichern – bedarfsgerechte Finanzierung gewährleisten

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Roland Magerl**
Mitberichterstatter: **Martin Mittag**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 38. Sitzung am 14. April 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

Bernhard Seidenath
Vorsitzender